

Fragebogen zur Stichwahl – mit Martin Biber

1.) Wie wollen Sie EG fußgänger-, radfahrer- und behindertenfreundlicher machen?

Der Stadtrat hat 2019 bereits beschlossen ein neues Radwegekonzept zu erstellen. In diesem müssen natürlich auch die Fußgängerwege einbezogen werden und beide müssen sukzessive möglichst durchgängig gestaltet und lückenfrei gemacht werden. In der Zukunft muss man darauf achten, schon bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen Fußgänger, Radfahrer und den KFZ-Verkehr gleichermaßen zu bewerten und zu berücksichtigen. Behindertenfreundlicher kann Eggenfelden werden indem es die Ziele des Programms „Bayern barrierefrei“ weiterverfolgt. Auch hier geht es um die Durchgängigkeit von Rad- und Fußwegen, aber natürlich auch z.B. um Zugänge zu Gebäuden oder die Absenkung von Bordsteinkanten. Auch kurzfristig durchführbare Maßnahmen wie etwa die LEGO-Rampen in Köln, Hanau oder Bielefeld sind wertvolle Anregungen. Es geht aber ja nicht nur um gehbehinderte Menschen. Ebenso wichtig sind z.B. Hilfestellungen für blinde Menschen, wie bereits am Rathausplatz geschehen oder für Hörgeschädigte z.B. durch das Untertiteln von Informations-Videos, die die Stadt veröffentlicht. Das Wichtigste dabei ist immer, die dringendsten Bedarfe zu ermitteln, indem man das Gespräch zu den Betroffenen selbst sucht.

2.) Welche Vorstellungen haben Sie bzgl. des ÖPNV im Stadtbereich?

Dass wir wieder eine Form des ÖPNV in Eggenfelden brauchen, steht außer Frage. Ich denke da grundsätzlich an eine Neukonzeption und Flexibilisierung der Linien und Fahrzeiten. Auch der große Dieselbus ist wohl hier nicht mehr gefragt. Kleinere Fahrzeuge und das Einbinden von Ruf- und Sammeltaxis sind sicherlich ein guter erster Schritt. Außerdem sollten auf längere Sicht auch Zukunftstechnologien wie autonome Fahrzeuge der Stufe 5 und digitale Buchungssysteme mit angedacht werden. Z.B. das ÖPNV-Lab HOLM forscht bereits mit Hochdruck an diesen Themen und liefert schon jetzt interessante Blickwinkel. Außerdem ist meiner Meinung nach gerade in diesem Bereich interkommunale Zusammenarbeit absolut wichtig. Damit werden Kosten und Nutzen auf mehrere Schultern verteilt.

3.) Wie soll die Schulwegsicherheit verbessert werden?

Die Bearbeitung der Fragen 1 und 2 bewirkt hier schon ganz viel. Darüber hinaus ist es wichtig, an Brennpunkten zusätzliche Querungshilfen (Zebrastreifen, Ampeln etc.) für die Kinder zu schaffen.

4.) Was halten Sie von einem autofreien/verkehrsberuhigten Stadtplatz und welche Regelungen schweben Ihnen da vor?

Ein komplett autofreier Stadtplatz ist für mich aufgrund der Gemengelage von Gewerbeinteressen und verkehrsbedingten Notwendigkeiten nicht denkbar. Tempo 30 haben wir ja schon, es muss halt mehr darauf geachtet werden, dass das auch eingehalten wird. Eine Optimierung der weiteren Fußgängerüberwege analog des Mittenübergangs ist ebenfalls wünschenswert. Über eine Verkehrsberuhigung kann man nachdenken. Das allerdings NUR im engen Kontakt und ständigen Austausch mit den Anwohnern, den Geschäftsbetreibern, den Gastronomen am Stadtplatz, dem WIR und allen weiteren Beteiligten. Denkbar wären hier eventuell Maßnahmen wie

Durchfahrtsbeschränkungen außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Allerdings muss man hier wirklich sehr stark darauf achten, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, denn wenn über den Stadtplatz nicht mehr gefahren werden kann, verlagert sich der Verkehr ja nur, er wird nicht weniger und belastet dann andere Straßen und deren Anwohner etc. Das sind alles sehr komplexe Dinge, die man wohlüberlegt und in aller Ruhe angehen muss und die auf den zweiten Blick wesentlich raumgreifender sind, als man zunächst vermutet.

5.) Was halten Sie von einem energiepolitischen Gemeindeverbund, der Strom aus PV und Biogas in den Gemeinden erzeugt und vermarktet?

Das halte ich für einen sehr wertvollen Gedanken. Sowohl interkommunale Zusammenarbeit als auch genossenschaftliche Geschäftsmodelle wären hier denkbar. Nach dem Modell der „virtuellen Kraftwerke“ kann man hier sicherlich eine wesentlich umwelt- und klimafreundlichere Form der Stromerzeugung vorantreiben und als Bonus können mit den erwirtschafteten Gewinnen die Maßnahmen der Fragen 1 und 2 oder auch die freiwilligen Leistungen finanziert werden.

6.) Baumschutzverordnung

Grundsätzlich sind Bäume ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Stadtbildes, der Stadtökologie und des Stadtklimas. Da eine Baumschutzverordnung sich in der Hauptsache ja mit Bäumen auf privaten Grundstücken beschäftigen würde, müsste man hier aber aufpassen, dass man nicht durch eine zu strenge Verordnung die Interessen und Pläne der Grundstückseigentümer erschweren oder gar verhindern würde. Deshalb müsste man in solch einer Regelung zum einen in jedem Fall auch Ersatzbepflanzungen ermöglichen und zum anderen erst Bäume einer gewissen Größe oder eines gewissen Alters unter Schutz stellen. Sicherheitsgefährdende Bäume wären, aber das ist ja klar, ebenfalls vom Schutz auszunehmen. Alle Vor- und Nachteile einer wie auch immer gearteten Regelung müssen auf jeden Fall im neuen Stadtrat ernsthaft und verantwortungsbewusst diskutiert werden.